

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung			
Sitzungsdatum:	23.07.2019		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	135/2019
Finanzbericht 2019 der Stadt Bretten; - Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 – 2020			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Finanzbericht 2019 über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 – 2020 Kenntnis.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Kenntnisnahme	23.07.2019	Ö			
Gemeinderat	Kenntnisnahme	09.04.2019	Ö			

Sachdarstellung

1. Allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in ihrem Geschäftsbericht 2019 vom Juni 2019 insbesondere die Entwicklungen der Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg dargestellt und analysiert. Nach dieser Publikation ist der Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbänden 2018 von 1,3 Mrd. EUR in 2017 nunmehr um 790 Mio. EUR auf 2,1 Mrd. EUR angestiegen. Dieser positive Verlauf wurde im Wesentlichen von den Landkreisen beeinflusst, während der Finanzierungssaldo bei den kreisangehörigen Gemeinden einen Rückgang von 893 Mio. EUR verbucht hat.

In Baden-Württemberg verzeichneten die Gesamteinnahmen mit 45,6 Mrd. EUR einen Zuwachs von 6,6 %. Dagegen erhöhten sich die Gesamtausgaben um 4,9 % auf 43,5 Mrd. EUR. Auffallend war der starke Anstieg der Investitionen. Diese weiteten sich um 465 Mio. EUR auf 6,1 Mrd. EUR aus. Dies entspricht einer Erhöhung von 8,5 %. Im Jahr 2017 stellte sich ein Rückgang von 3,8 % ein. Zusammenfassend prognostiziert die GPA trotz der sich abzeichnenden konjunkturellen Abkühlung weiterhin eine Finanzlage auf einem stabilen Niveau.

Die essenziellen Parameter für die künftigen gemeindegewirtschaftsrechtlichen Entwicklungen liefert jährlich der Arbeitskreis Steuerschätzungen der Bundesregierung. Die Sitzung für die Mai-Steuerschätzung 2019 fand vom 07. – 09. Mai 2019 in Kiel statt. Die Steuerschätzer kamen dabei zu dem Ergebnis, dass die Einnahmen in 2019 und in den

Folgejahren ansteigen, aber die Steigerungsraten deutlich unter den Zahlen der Steuerschätzung November 2018 liegen. Während sich danach die bundesweiten Steuereinnahmen 2019 bei rd. 113,6 Mrd. EUR einpendeln werden, lag dieser Wert 2018 noch bei 111,3 Mrd. EUR. Im Zeitraum von 2019 bis 2023 werden jetzt 124,3 Mrd. EUR weniger Steuereinnahmen erwartet, als im November 2018 angenommen wurden. Von diesem Rückgang entfallen auf die Kommunen kalkulierte 23,4 Mrd. EUR. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurde für das Wirtschaftswachstum 2019 ein realer Anstieg von 0,5 % und für 2020 von 1,5 % angenommen. Der hier eingeflossene Erwartungsrückgang basiert insbesondere auf den Risiken des internationalen Umfeldes (harter Brexit, weltweiter Handelsstreit etc.).

Das Finanzministerium Baden-Württemberg weist in seinen Pressemitteilungen ebenfalls darauf hin, dass die finanziellen Spielräume in den kommenden Jahren deutlich kleiner werden. Dennoch dürfte weiterhin ein Korridor für neue, innovative und wichtige Projekte vorhanden sein. Die Aufgaben der kommunalen Entscheidungsträger werden darin gesehen, im Rahmen einer verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzpolitik die richtigen Abwägungen zu treffen.

2. Rückblick auf das abgelaufene Haushaltsjahr 2018

Die finalen Arbeiten für den Jahresabschluss 2018 einschließlich dem dazu gehörigen Rechenschaftsbericht sind voll im Gange und werden in Kürze beendet. Die Übergabe der Unterlagen an die Innere Revision zur gesetzlichen Prüfung ist im September 2019 geplant. Die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat kann erfolgen, sobald der schriftliche Prüfungsbericht der Inneren Revision erstellt ist. Das Kämmereiamt beabsichtigt, den formalen Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat bis Ende 2019 herbeiführen zu können. Die Eckdaten des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Ergebnisrechnung 2018			
	Ergebnis	Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge	81.790.000	77.724.000	+ 4.066.000
Aufwendungen	76.890.000	74.620.000	+ 2.270.000
Saldo:	4.900.000	3.104.000	+ 1.796.000
Veränderungen Ertragsseite			
1)	Gewerbesteuer		+ 3,42 Mio. EUR
2)	Schlüsselzuweisungen vom Land		+ 0,66 Mio. EUR
3)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		+ 0,50 Mio. EUR
4)	Nachzahlungszinsen		+ 0,38 Mio. EUR
Veränderungen Aufwandseite			
1)	Gewerbesteuerumlage		+ 0,90 Mio. EUR
2)	Personalaufwendungen		+ 0,64 Mio. EUR
3)	Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger		+ 0,32 Mio. EUR

Finanzrechnung 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)				
		Ergebnis	Plan	Abweichung
		EUR	EUR	EUR
1)	Einzahlungen	1.887.200	4.012.000	- 2.124.800
2)	Auszahlungen	9.788.600	12.890.000	- 3.101.400
Saldo:		- 7.901.400	- 8.878.000	- 976.600
Veränderungen Einzahlungen				
1)	Kreditaufnahmen			- 1,70 Mio. EUR
2)	Verkauf von Grundstücken			- 0,91 Mio. EUR
3)	Investitionszuschüsse			- 0,66 Mio. EUR
Veränderungen Auszahlungen				
1)	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen			- 0,47 Mio. EUR
2)	Auszahlung für Baumaßnahmen			- 2,47 Mio. EUR

Schuldenentwicklung 2018		
	EUR	EUR / Einwohner
Schuldenstand zum 01.01.2018	16.031.835,32	550
./. ordentliche Tilgungsleistung	1.694.514,76	- 63
= Schuldenstand zum 31.12.2018	14.337.320,56	487

3. Haushalt 2019

Der Haushalt für das Jahr 2019 wurde vom Gemeinderat am 26. Februar 2019 verabschiedet und am 6. März 2019 vom Regierungspräsidium Karlsruhe wie in den Vorjahren uneingeschränkt genehmigt. Der bisherige Haushaltsverlauf des 1. Halbjahres ist in den nachfolgenden Übersichten in komprimierter Form abgebildet und die wesentlichen Abweichungen zu der Haushaltsplanung dokumentiert.

Ergebnishaushalt 2019			
	Hochrechnung	Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erträge	73.714.000	80.314.000	- 6.600.000
Aufwendungen	79.199.000	80.099.000	- 900.000
Saldo:	- 5.485.000	+ 215.000	- 5.700.000
Veränderungen Ertragsseite			
1)	Gewerbsteuer		- 6.500.000
2)	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		- 700.000
3)	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		+ 400.000
4)	Verwaltungsgebühren		+ 200.000
Veränderungen Aufwandsseite			
1)	Personalaufwendungen		+ 200.000
2)	Gewerbsteuerumlage		- 1.100.000

Finanzhaushalt 2019 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)			
	Hochrechnung	Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	5.532.000	8.346.000	- 2.814.000
Auszahlungen	13.506.000	15.900.000	- 2.394.000
Zwischensumme	- 7.974.000	- 7.554.000	+ 420.000
Mittelübertragungen aus 2018 (netto)	0,00	7.500.000	- 7.500.000
Saldo:	- 7.974.000	- 15.054.000	+ 7.080.000
Veränderungen Einzahlungen			
1)	Zuschüsse vom Land		- 1.600.000 EUR
2)	Darlehenseinnahmen		- 414.000 EUR
3)	Erlöse aus Grundstücksveräußerungen (netto)		- 800.000 EUR
Veränderungen Auszahlungen			
1) Erwerb beweglicher Sachen (Mittelabfluss 60 % aus 3,19 Mio. EUR)			- 1.276.000 EUR
2) Investitionszuschüsse (Mittelabfluss 50 % aus 2,20 Mio. EUR)			- 1.100.000 EUR
3) Bauausgaben (Mittelabfluss 45 % aus 13,67 Mio. EUR)			- 7.518.000 EUR

Liquidität 2019			
	Hochrechnung	Plan	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Liquiditätsbestand einschl. Geldanlagen zum 01.01.2019 (gerundet)	11.870.000	11.778.000	+ 92.000
Mittelübertragungen Ergebnishaushalt und periodische Abgrenzungen	- 1.700.000	- 1.578.000	+ 122.000
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt	- 2.012.000	3.688.000	- 5.700.000
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt einschließlich Übertragungen aus 2018 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit)	- 7.974.000	-13.788.000	- 5.814.000
= Liquiditätsbestand einschl. Geldanlagen zum 31.12.2019	+ 184.000	+ 100.000	+ 84.000

Schuldenentwicklung 2019			
	Hochrechnung EUR	Plan EUR	Abweichung EUR
Schuldenstand zum 01.01.2019	14.337.000	14.337.000	0,00
+ Darlehensaufnahme	1.700.000	2.114.000	- 414.000
./. ordentliche Tilgungsleistung	- 1.291.000	- 1.291.000	0,00

= Schuldenstand zum 31.12.2019 <i>(gerundet)</i>	14.746.000	15.160.000	- 414.000
Schuldenstand zum 31.12.2019 <i>(pro Einwohner)</i>	500	515	- 15

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2019 wurde im **Ergebnishaushalt** noch ein knapper Überschuss in Höhe von **215.000 EUR** prognostiziert. Diese Erwartung muss nach den ersten sechs Monaten des laufenden Haushaltsjahres nach unten korrigiert werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die spürbaren Einbußen bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Wie bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. April 2019 dargelegt, gehen diese Erträge von kalkulierten 22,0 Mio. EUR auf voraussichtlich 15,5 Mio. EUR zurück. Da sich gleichzeitig die korrespondierende Gewerbesteuerumlage um 1,1 Mio. EUR vermindert, führt dies zu einer Netto-Verschlechterung von **5,4 Mio. EUR**. Während sich auf der Ertragsseite weitere Abweichungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 700.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 400.000 EUR) und den Verwaltungsgebühren (+ 200.000 EUR) abzeichnen, wird auf der Aufwandseite mit Steigerungen bei den Personalausgaben (+ 200.000 EUR) gerechnet.

Diese Veränderungen führen letztendlich im **Ergebnishaushalt** zu einer voraussichtlichen Unterdeckung in Höhe von **5,485 Mio. EUR**. Da der Ausgleich dieses Fehlbetrages unmittelbar über die vorhandene Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre herbeigeführt werden kann, bedarf es keiner Nachtragshaushaltssatzung.

Im **Finanzhaushalt 2019** sind für die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten Auszahlungen in einer Größenordnung von **15,90 Mio. EUR** eingestellt. Hinzu kommen noch die Mittelübertragungen aus 2018 in Höhe von 7,71 Mio. EUR, so dass ein Gesamtvolumen von **23,61 Mio. EUR** zur Verfügung steht. Bis zur Jahresmitte sind hiervon rund 18 % (Vorjahr 25 %) abgeflossen. Traditionell erfährt das zweite Jahreshalbjahr einen dynamischeren Liquiditätsabfluss. Unabhängig davon werden sich einzelne Investitionsvorhaben verzögern, andere voraussichtlich erst in 2020 zur Realisierung kommen.

Das Zahlenwerk des genehmigten Haushaltsplanes 2019 weist zur Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Darlehensbedarf in Höhe von **2,114 Mio. EUR** aus. In Folge der sich abzeichnenden Gewerbesteuermindereinnahmen und trotz des schleppenden Mittelabflusses aus den Investitionstätigkeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft im 4. Quartal 2019 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von rund **1,7 Mio. EUR** erforderlich werden wird. Diese Darlehensaufnahme kann noch auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 angerechnet werden.

Unter Einbeziehung dieser Kreditaufnahme und den zu tätigenen ordentlichen Darlehenstilgungen würde sich demnach die Verschuldung im Kernhaushalt zum 31. Dezember 2019 um 414.000 EUR auf dann **14,746 Mio. EUR** geringfügig erhöhen. Dieser Schuldenstand entspricht dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 500 EUR pro Einwohner.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten (EAB)

Nach dem vorläufigen Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 hat sich bestätigt, dass zum Ausgleich der Erfolgsrechnung die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre in Höhe von 490.825,82 EUR nahezu vollständig aufgelöst werden muss. Diese Auflösung ist bereits in die neue Gebührenkalkulation eingeflossen, nach der die neuen Gebührensätze zum 01. Januar 2019 festgesetzt wurden. Zur Finanzierung der Investitionen des EAB war in 2018 eine Darlehensaufnahme erforderlich, so dass die Verschuldung um rund 2,3 Mio. EUR auf 16,68 Mio. EUR angewachsen ist.

Die Abwicklung des Wirtschaftsjahres 2019 verläuft bisher weitgehend planmäßig. Der hierbei vorgesehene Fremdkapitalbedarf ist mit 1,1 Mio. EUR etatisiert. Nach der zum 01. Januar 2019 in Kraft getretenen moderaten Gebührenerhöhung steht die weitere Gebührenentwicklung ganz im Zeichen der in Vorbereitung befindlichen Erweiterung der Kläranlage Heidelberg des Abwasserzweckverbandes Weißach- und Oberes Saalbachtal. Entsprechend den vorläufigen Kostenschätzungen wird hier mit einem Investitionsvolumen von knapp 30 Mio. EUR gerechnet. Nach den aktuellen Planungen soll die Erweiterung und Sanierung 2024/2025 fertiggestellt werden.

5. Haushalt 2020

Nach den Informationen des Städtetages Baden-Württemberg vom 09. Juli 2019 kann mit dem Haushaltserlass des Finanzministeriums für das Haushaltsjahr 2020 frühestens Ende September 2019 gerechnet werden. Da die Finanzverhandlungen mit der Gemeinsamen Finanzkommission erst anlaufen, können die Ergebnisse erst nach den Sommerferien ausgewertet und auf die Kommunen heruntergebrochen werden. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen für die Haushaltsplanung 2020 der Stadt Bretten getroffen werden.

Ob nach dem wirtschaftlichen Abschwung 2019 in 2020 tatsächlich eine moderate wirtschaftliche Erholung eintreten wird, muss nach den neuesten Entwicklungen zumindest kritisch gesehen werden. Trotz den teilweise negativen Vorzeichen ist es das erklärte Ziel der Verwaltung, einen Ausgleich im Ergebnishaushalt anzustreben. Auch in Anbetracht des weiter steigenden Investitionsstaus, den umzusetzenden Großprojekten und des gänzlich aufgebrauchten Liquiditätsspielraumes werden künftig Darlehensneuaufnahmen und damit eine moderate Zunahme der Verschuldung unumgänglich sein. Während die Planungen für die zurückliegenden Haushaltsjahre unter guten Vorzeichen gestanden sind, geht die Verwaltung für 2020 von deutlich schlechteren und schwierigeren Rahmenbedingungen aus. Insofern kommt einer verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzpolitik eine erhöhte Bedeutung zu.

Der Zeitplan für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 sieht zunächst die Fassung des Eckwertebeschlusses durch den Gemeinderat am 24. September 2019 vor. Die nachfolgende Haushaltsklausur findet am 24. und 25. Januar 2020 statt. Die öffentliche Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Haushaltes 2020 ist in der Gemeinderatssitzung im März 2020 vorgesehen.

Zusammenfassend empfiehlt das Kämmereiamt dem Gemeinderat, vom Finanzbericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018 bis 2020 Kenntnis zu nehmen. In der Gemeinderatssitzung werden die wichtigsten Zahlen anhand einer ergänzenden Präsentation vorgestellt und erläutert.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister